

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 29.06.2022
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0166/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	26.07.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.08.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.09.2022	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.09.2022	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.10.2022	öffentlich
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich

Thema: Gestalterische und bauliche Maßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen in Stadtfeld-Ost

**Mit Beschluss-Nr. 1330-044(VII)22 auf Basis des Antrages A0238/20 in geänderter Fassung wurde der Oberbürgermeister gebeten**

*„...zu prüfen, wie die in der Stellungnahme S0415/21 erörterten Maßnahmen als eine rechtskonforme Lösung zur sicheren Gestaltung von Kreuzungen und Straßeneinmündungen in Stadtfeld-Ost schnellstmöglich vornehmen zu können. Als Ziel der Prüfung ist die Umsetzung einer baulichen Gehwegvorstreckung in den Kreuzungsbereichen zeitnah zu realisieren.“*

**Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.**

Für die vier angegebenen Kreuzungen wurden Skizzen (beispielhaft in Anlage 1 für die Goethestraße/Wilhelm-Klees-Straße) mit Lösungsansätzen erstellt. Diese wurden von der Denkmalschutzbehörde abgelehnt. Die gesamte Goethestraße ist Bestandteil des stadtplanerisch und gartenbautechnisch angelegten Straßenraumes aus der Zeit kurz nach 1900. Die vorhandene Bordanlage ist Bestandteil des Ensembles und ist im Bestand zu erhalten.

Die Planung konnte noch nicht weitergeführt werden, da das Stadtplanungsamt, als zuständiges Amt für diesbezügliche Gestaltungsansätze, diese zeitlich bisher nicht einordnen konnte. Im Herbst dieses Jahres sollen die Planungen fortgeführt werden.

Das Ordnungsamt führt zwar regelmäßig Kontrollen in Stadtfeld-Ost durch (siehe Informationsvorlage I0058/22 Kommunale Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs), wir streben jedoch eine engmaschigere Kontrolle an, um das Parken an den Fußgängerquerungen zu unterbinden.

Rehbaum

Anlage  
I0166/22 Anlage 1 - Lageplan